

Allgemeine Bedingungen

1. Geltungsbereich

Die nachstehenden Zahlungs- und Lieferbedingungen gelten für sämtliche Dienstleistungen der Tauchschule. Sie gelten insbesondere für die Dienstleistungen der Tauchsportausbildung, sowie den Verkauf und die Vermietung von Tauchsportartikeln. Soweit diese Bedingungen keine anderen Bestimmungen aufstellen, gelten die Vorschriften des Schweizerischen Obligationenrechts (OR).

2. Rechnungsstellung

- 2.1 Die Rechnung wird auf den Tag des Vertragsabschlusses, bzw. der Bereitstellung der Ware ausgestellt; sie kann auch anteilmässig erfolgen, wenn erst ein Teil der Ware geliefert bzw. bereitgestellt ist.
- 2.2 Mit der Rechnungsstellung gehen Nutzen und Gefahr auf den Käufer über.

3. Zahlungsbedingungen

- 3.1 Es gelten, soweit nichts anderes schriftlich vereinbart, folgende Konditionen:
Kurskosten: Innert 15 Tage ab Datum der Rechnung, rein netto
Materialrechnungen: Innert 15 Tagen ab Datum der Rechnung, rein netto.
- 3.2 Skontoabzüge werden nicht akzeptiert und bleiben geschuldet.
- 3.3 Unberechtigte Skontoabzüge werden nachbelastet.
- 3.4 Unbegründete Zahlungsausstände werden ab deren Verfalldatum mit einem Verzugszins von mindestens 5% belegt, sofern der dann zumal aktuelle Tagessatz der Glarner Kantonalbank für kurzfristige Verbindlichkeiten nicht höher bemessen ist.
- 3.5 Bei der ersten Mahnung werden CHF 30.-- Mahnspesen zusätzlich in Rechnung gestellt. Nach unbenutzter Verstreichung einer Nachfrist von max. 15 Tagen erfolgt die Einforderung des Geldbetrages auf dem Rechtsweg.

4. Erfüllungsort

Erfüllungsort ist das Domizil der H₂O, Mächler + Partner, DIE Tauchschule, in Glarus Nord

5. Lieferbedingungen

Sofern nichts anderes schriftlich vereinbart wurde, gelten generell folgende Lieferbedingungen:

- 5.1 Lieferung von Material: Abholung
- 5.3 Nur die von der H₂O, Mächler + Partner, DIE Tauchschule schriftlich bestätigten Lieferfristen sind verbindlich.

6. Versicherung

- 6.1 Die bei der H₂O, Mächler + Partner, DIE Tauchschule liegende Ware ist im Umfang von Art. 63 des BG über den Versicherungsvertrag gegen Feuerschaden und durch Brandbekämpfung entstandene Wasserschäden versichert. Darüber hinausgehende Haftungs-, bzw. Schadensersatzansprüche aus dem Untergang von Sachen werden hiermit ausdrücklich wegbedungen.
- 6.2 Die Versicherung gegen Unfall, Unfallfolgen, Invalidität und Tod ist Sache der Kursteilnehmer.
- 6.3 Für Beschädigungen am Leihmaterial haftet der Kursteilnehmer mit seiner Privathaftpflichtversicherung, oder mangels Vorhandensein einer solchen, persönlich.

7. Eigentumsvorbehalt/Retentionsrecht

- 7.1 Gelieferte Waren bleibt bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum der H₂O, Mächler + Partner, DIE Tauchschule.

8. Mängelrüge und Haftung

- 8.1 Die Prüfungspflicht und das Rügerecht des Käufers richten sich nach dem OR.
- 8.2 Eine Warenkontrolle hat unverzüglich bei Übergabe zu erfolgen und festgestellte Mängel sind sofort schriftlich zu rügen. Bei Mietmaterial bestätigt der Mieter durch Unterzeichnen der Empfangsbestätigung die Vollständigkeit und den einwandfreien Zustand der entgegen genommenen Waren.
- 8.3 Die Haftung für mangelhafte Ware kann sich höchstens auf den Wert der gelieferten Ware, entsprechend dem Fakturawert, erstrecken. Weitergehende Schadensersatzansprüche werden nicht anerkannt.
- 8.4 Mietmaterial ist vom Mieter in einwandfreiem Zustand zurück zu geben. Reparaturen gehen grundsätzlich zu Lasten des Mieters. Fehlendes, oder verlorenes Material wird zum Zeitwert in Rechnung gestellt.

9. Verzug der H₂O, Mächler + Partner, DIE Tauchschule

- 9.1 Ist die H₂O, Mächler + Partner, DIE Tauchschule mit der Lieferung von Waren im Rückstand, so hat sie Anspruch auf eine angemessene Nachlieferfrist, mindestens auf eine solche von vier Wochen. Bei Einhaltung der Nachfrist gilt die Lieferung als rechtzeitig erfolgt.
- 9.2 Bei Lieferungsverzug infolge höherer Gewalt, Streiks usw. entfällt jede Haftung.
- 9.3 Bei Verhinderung zur Teilnahme an offiziellen Kursdaten, welche nicht im Verschulden der H₂O, Mächler + Partner, DIE Tauchschule liegen, besteht grundsätzlich kein Anspruch auf Nachbezug der verpassten Lektionen.

10. Gerichtsstand und anwendbares Recht

- 10.1 Der Gerichtsstand befindet sich am Rechtsdomizil der H₂O, Mächler + Partner, DIE Tauchschule, in Glarus Nord
- 10.2 Anwendbares Recht ist Schweizerrecht.